

KEPPLINGER WAFFEN

Kaiserbüchse - .30-06

Hersteller: Kepplinger

Modell: Kaiserbüchse

Kaliber: .30-06

Zustand: 2 - gepflegt, leichte Gebrauchsspuren

Abgabe nur an Inhaber einer Erwerbsberechtigung.

Beschreibung:

Repetierbüchse

Hannes Kepplinger

Mod.: Kaiserbüchse

Kaliber .30-06

mit ZF Swarovski 3-12x50 Abs. 1

montiert mit Spezial-Hebelschwenkmontage - Lauflänge 60cm - Schaftlänge 37cm
- Gesamtänge 101cm - Flintenabzug mit Rückstecher - Handspannung - Gewicht
mit Optik 4,1kg - Hinterschaft mit bayrischer Backe und Doppelfalz - ausgesuchtes
Wurzelmaßerholz - (Schaft wurde nachträglich verlängert) - kleine
Schaftverschneidung an Vorderschaft und Hinterschaft Motiv Eichenlaub
(Reilefartige tiefgestochene Luxusgravur):

Linke Kastenseite: 5 Tierstücke - Szene kämpfendes Rotwild

Rechte Kastenseite: 4 Tierstücke - Rehwild

Kastenunterseite: 1 Magazindeckel 2 Tierstücke Gamswild

Garnitur und Abzugsbügel flächendeckend tiefgestochenes Eichenlaub
Verschluß flächendeckend graviert und Seitenflächen mit Sonnenschliff

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren
Geschäftszeiten besichtigt werden.

Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem
Punkt Sonstiges.

Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim
Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

§ 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:
Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.

§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.

Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.

Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.

Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.

Zusammensetzung der NWR-ID:

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person (Firma)

E = Erlaubnis

W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Schreckschusswaffen unterliegen dem Waffengesetz..

Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen Altersnachweis und Ihre Bestätigung der Hinweisverpflichtung.

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.

Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurzwaffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen muss.

Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Artikelnr.: 255394

Neupreis ohne Optik. 24.000,-

5.900,00 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten



Anbieterinformationen

Waffen- Landmesser e.K.

Bleichstr. 6
75173 Pforzheim
Baden-Württemberg

Telefon:

0 72 31 / 23 105

Fax:

0 72 31 / 23 665

E-Mail:

info@waffenland.de

Webseite:

www.waffenland.de

Produktsicherheitsinformationen:

Dieses Produkt wurde vor dem 13.12.2024 auf dem Marktplatz bereitgestellt. Für Hersteller- und Sicherheitsinformationen wenden Sie sich an den anbietenden Händler.